



Planzeichenerläuterungen
gem. Planzeichenverordnung vom 18. Dez 1990 (PlanzV 90) BGBL 1991 IS:58

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5(2)1 BauGB



WOHNBAUFLÄCHE



GEWERBEGEBIET
(⊕ mit bes. Einschränkung in zukünftigen B-Plänen)

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
§ 5(2)4 u. Abs. 4 BauGB



ELEKTRIZITÄTSLEITUNG (Oberirdisch)



FERNGASLEITUNG (Unterirdisch)
10 m Schutzstreifen

FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
§ 5(5) BBauG / § 5(2)3 u. Abs. 4 BauGB

BAUSCHUTZBEREICH



POSTRICHTFUNKSTRECKEN
mit 200-m-Schutzstreifen- und Höhenbeschränkung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
§ 5(2)7 u. Abs. 4 BauGB



Wasserschutzzone
z.B. Illa



GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES



Umgrenzung der Fläche, deren Boden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet ist

* Änderungen vom 19.10.2020 gemäß Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 09.10.2020 (Az. 35.02.01.01-21Rat-088-819)

Wiederholung der Auslegung

Dieser Plan hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 23.06.2016 in der Zeit vom 04.07.2016 bis 19.08.2016 einschließlich Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

Ratingen, den 06.07.2020
gez. Pesch
Bürgermeister

Planzeichenerläuterungen für die Stadtkarte siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NRW

ENTWURF

DER BÜRGERMEISTER DER STADT RATINGEN -
AMT FÜR STADTPLANUNG, VERMESSUNG UND
BAUORDNUNG -

Ratingen, Juli 2007
Bearbeitet: Hart

gez. Pesch

Bürgermeister

Siegel

gez. Kral

Beigeordneter

AUFSTELLUNG

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Ratingen vom 24.06.2008 aufgestellt worden.

Ratingen, den 10.03.2015

Siegel

gez. Pesch
Bürgermeister

AUSLEGUNG

Dieser Plan hat auf Grund des Beschlusses des Rates vom 27.03.2014 gemäß § 3(2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 22.01.2015 in der Zeit vom 02.02.2015 bis 06.03.2015 einschließlich Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

Ratingen, den 10.03.2015

Siegel

gez. Pesch
Bürgermeister

ABSCHLIEßENDER BESCHLUSS

Über die während der Auslegung, gemäß § 3(2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen hat der Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 23.06.2020 entschieden. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 diese FNP-Änderung abschließend beschlossen.

Ratingen, den 06.07.2020

Siegel

gez. Pesch
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gemäß § 6(1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 09.10.2020

Siegel

gez. Linck-Müller
Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung der Bezirksregierung vom sowie die Möglichkeit der Einsichtnahme dieses Planes mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist gemäß § 6(5) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ratingen, den

Bürgermeister



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Flächennutzungsplan

88. Änderung

Ratingen - West

" Wohngebiet Felderhof "

Maßstab: 1 : 5000

Stand: Oktober 2020